

Konzeption Fachdienst RüBe

Rückführungsbegleitung bei Fremdunterbringung

Fachbereich Jugend



Landkreis
Sigmaringen

1. Einleitung

Die Standortbestimmung zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Sigmaringen durch das Landesjugendamt (KVJS) im Jahr 2015 ergab, dass der im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2013 festgestellte Fallzahlenanstieg um 31 % im Bereich der ambulanten Hilfen unterdurchschnittlich und im Bereich der stationären Hilfen überdurchschnittlich stark ausfiel.

Eine genauere Analyse zur Ausschöpfung der verschiedenen Hilfearten zeigte, dass der Landkreis im nicht-stationären Bereich die hilfeintensiveren Formen in vergleichsweise geringerem Maße nutzt. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wurde ein Fachdienst implementiert, der die Begleitung von Rückführungen aus stationären Maßnahmen übernimmt, um zum einen die häufig langjährige Dauer stationärer Maßnahmen durch gezieltes Rückführungsmanagement zu verkürzen und andererseits das Segment der ambulanten Angebote qualitativ auszubauen und zu stärken.

2. Rechtliche Grundlagen

§ 37 SGB VIII beschreibt die Aufgabenstellung der beteiligten Institutionen bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, aus der sich der grundsätzliche Rückführungsauftrag ableiten lässt:

- *„Bei Hilfen gem. §§ 32 bis 34 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson und die Eltern zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.*
- *Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen können.*
- *Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.*
- *Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraumes nicht erreichbar, soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“*

Die Beziehung zwischen Familie und Kind oder Jugendlichem soll während der Heimunterbringung gefördert werden.

„In aller Regel hat die Hilfe zur Erziehung zum Ziel, nicht nur die Folgen des Fehlverhaltens der Eltern bei ihrem Kind zu korrigieren, sondern auch die Probleme in der Familie überhaupt...“ (Post 2002, S. 45)

Der Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII steht in Verbindung mit § 37 SGB VIII, wenn es um eine außerfamiliäre Hilfe geht. Das Jugendamt hat darauf hinzuwirken, dass eine Zusammenarbeit mit der Familie stattfindet. Die Zusammenarbeit soll gefördert und unterstützt werden, kann aber nicht erzwungen oder befohlen werden. (vgl. Wiesner 2006, S. 675)

Die Norm des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der Lebensweltorientierung unterstreicht die Notwendigkeit einer permanenten und qualitätsorientierten Eltern- und Familienarbeit in der stationären Erziehungshilfe deutlich:

„Lebensweltorientierung bedeutet konsequente Hinwendung zu und Orientierung an den Lebenslagen und Lebensverhältnissen sowie den Deutungsmustern der Adressatinnen und Adressaten. Sie sind Ausgangspunkt und Angelpunkt der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Damit werden, entgegen einem expertenhaft-distanzierten Handeln, verstärkt die Ressourcen der Beteiligten einbezogen und ihre Eigenverantwortung und ihre Teilhabemöglichkeiten gestärkt.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 63 zit. nach Günder 2007, S. 221)

Entsprechend § 27 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII richten sich Art und Umfang der Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf des Einzelfalls, dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

3. Theoretische Grundlagen

Die Befunde aus den vorliegenden internationalen Studien zu Rückführungen (vgl. Heinz Kindler, in: DJI-Handbuch Pflegekinderhilfe 2011, S. 647 ff) zeigen, dass die Qualität der Fallarbeit im Sinne eines konzeptuell fundierten und koordinierten Veränderungshandelns entscheidenden Einfluss auf den Erfolg von systematischen Rückkehrprozessen nimmt. Von zentraler Bedeutung ist dabei die umfassende Diagnostik und Problemanalyse, die Basis für alle weiteren Planungen und (oftmals verknüpften) unterschiedlichen Hilfen und Interventionen sein muss. In diesem Rahmen ist auch die Gefährdungsabschätzung des Kindeswohls vorzunehmen. Sollte die Prognose hier ein hohes Gefährdungsrisiko zum Ergebnis haben, ist die Rückkehrplanung zunächst in jedem Fall zurückzustellen.

Prinzipiell wird die Rückführung als Prozess verstanden, der schon lange vor der tatsächlichen Rückübersiedlung des Kindes oder Jugendlichen in sein Familiensystem beginnt und in der Regel über diesen Zeitraum hinaus fachlich unterstützend begleitet werden muss.

Als grundsätzliche Leitlinie und Grundhaltung für erfolgreiche Rückführungsprozesse hat sich nach den von Heinz Kindler aufbereiteten empirischen Befunden die sog. „Inklusive Orientierung“ bewährt. Unter inklusiver Orientierung sind die aktiven Bemühungen, die Eltern fortwährend am Leben und allen Entscheidungen betreffend ihre Kinder zu beteiligen, zu verstehen. Inklusive Orientierung erleichtert in vielen Fällen den Kindern und Jugendlichen die Fremdunterbringung, mindert ihre Loyalitätskonflikte und begünstigt eine spätere Rückführung. Gute Erfahrungen gibt es auch mit dem Einbezug des familialen Umfeldes jenseits der Kernfamilie.

Die Forschung betont, dass, wenn ein Kind oder Jugendlicher wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt, in dieser aber keine Veränderungen vorgenommen wurden, das Kind über kurz oder lang wieder in alte Verhaltensweisen verfällt und somit erneut zum Symptomträger für unterschiedlichste Probleme und Konflikte innerhalb des Systems der Familie wird (vgl. Taube 2000).

Im Abschlussbericht der Child Welfare Information Gateway „Family Reunification: What the Evidence Shows (2011) werden verschiedene Forschungsergebnisse zur erfolgreichen Rückführung zusammengefasst:

- Die erfolgreiche Rückführung ist vom frühesten möglichen Zeitpunkt an systematisch zu prüfen und zu planen.

- Die Familien müssen in die Planung und die Auswahl der Hilfen sowie die Beurteilung der Erfolgskriterien von Beginn an intensiv einbezogen werden. Die Ziele müssen gemeinsam entwickelt und getragen werden.
- Entscheidend ist die Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen während der Fremdunterbringung. Häufige Besuchskontakte sind zentral für die Motivation zur Rückkehr und die Stabilität danach.
- Die Bereitstellung begleitender Hilfen, die auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Familiensysteme ausgerichtet sind, ist ein Schlüssel für erfolgreiche Rückführungen. Dies können Hilfen durch aufsuchende Fachdienste, z.B. der Suchtkrankenhilfe, sozialpsychiatrische Dienste, aber auch konkrete funktionale Hilfen wie Fahrdienste, Hilfen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, Reparaturen, Haushaltsführung, Ernährung, Entschuldung oder finanzielle Hilfen sein. Besonders effektiv sind auch Hilfestellungen beim Zugriff auf Ressourcen in der Gemeinde oder im Sozialraum, die die Familien auch selbstständig in der Zukunft nutzen können. Die Koordination und enge Verzahnung dieser Hilfen ist eine zentrale Aufgabe und wichtiger Erfolgsfaktor.
- Die Bereitstellung von Angeboten zur Hilfe nach der Rückkehr sind ein Schlüssel für den Kinderschutz und die Reduzierung eines möglichen Scheiterns der Rückführung.
- Von einer erfolgreichen Rückkehr wird dann gesprochen, wenn das Kind oder der Jugendliche zwei Jahre nach der Rückkehr kontinuierlich dort lebt, wohin die Rückübersiedlung erfolgte und eine weitere Fremdunterbringung nicht erforderlich war.

4. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Rückführungsbegleitung sind Familien, bei denen Kinder oder Jugendliche im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme (Wohngruppe, Pflegefamilie, etc.) untergebracht sind und eine Rückführung in das Familiensystem angedacht ist oder die Rückkehrmöglichkeit überprüft werden soll.

5. Zielsetzungen

Grundsätzliches Ziel der Rückführungsbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche, die in einer außerfamiliären Maßnahme der Jugendhilfe untergebracht sind, zurück in das ursprüngliche Familiensystem zu führen und nachhaltig zu integrieren. Die Familie erhält eine intensive sozialpädagogische Unterstützung, um neue Lösungsmöglichkeiten im Umgang miteinander zu entwickeln, die weitere Beziehungsabbrüche und Fremdunterbringungen vermeiden sollen. Eine frühzeitig beginnende Rückführungsbegleitung, beispielsweise bereits mit der Aufnahme in ein stationäres Angebot der Jugendhilfe bzw. als Zielvereinbarung im ersten Hilfeplangespräch, wird als sinnvoll erachtet, damit sich Themen wie Schuld und Versagen nicht verfestigen und sich negativ auf das Selbstbild der Beteiligten auswirken. Durch die Stärkung und Neustrukturierung des Familiensystems soll eine beschleunigte Rückführung und Reduzierung der Dauer der Unterbringung erreicht werden. Die konkreten Ziele werden gemeinsam mit dem Familiensystem erarbeitet. Allgemeine Ziele der Rückführungsbegleitung sind:

- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen und neuen Verhaltensmustern durch die Analyse der Ursachen für die Fremdunterbringung

- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Ressourcenaktivierung des familiären Systems
- Frühzeitige Perspektivklärung
- Neustrukturierung des Familiensystems
- Auf-/Ausbau des sozialen Netzwerks der Familie

6. Der Fachdienst RüBe Ausstattung

Der Fachdienst arbeitet seit dem 01.10.2016 mit insgesamt 1,5 Stellen, besetzt durch 2 Personen. Es handelt sich um möglichst erfahrene Fachkräfte mit mindestens einem abgeschlossenen Studium im sozialpädagogischen Bereich oder vergleichbarer Qualifikation.

Die Mitarbeiter bilden ein Team mit den ambulanten Diensten und sind organisatorisch in das Sachgebiet Besondere Soziale Dienste im Fachbereich Jugend eingebunden. Es finden regelmäßige Teamsitzungen unter Beteiligung der Sachgebietsleitung statt, Sachgebietskonferenzen werden monatlich durchgeführt und die Teilnahme an der Supervision der Sozialen Dienste wird angeboten.

Jugendamtsintern wird dem Fachdienst RüBe vom Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Kriseninterventionsdienst oder dem Pflegekinderdienst die volle Fallverantwortung im Rahmen des ersten Hilfeplangesprächs übertragen. D.h. sowohl die Fallsteuerung als auch die Hilfeplanung werden allein durch den Fachdienst geleistet und auch alle weiteren Aufgaben, wie zum Beispiel der Kinderschutz sind hier angesiedelt.

7. Methodik

Die Rückführungsbegleitung ist eine Hilfe, die sich auf die ganze Familie bezieht und eine Unterstützung der Eltern und eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenz bewirken soll. Gleichzeitig wird das Kind oder der Jugendliche gezielt während der Fremdunterbringung begleitet und in den Prozess einbezogen.

Sie orientiert sich methodisch somit sowohl am Konzept der Sozialpädagogischen Familienhilfe als auch an der Erziehungsbeistandschaft.

Die Methoden der Rückführungsbegleitung basieren auf Arbeitsprinzipien wie zum Beispiel:

- der Ressourcenorientierung,
- der Achtung vor der Autonomie der Familie,
- einem selbstbestimmten Zielfindungsprozesses,
- Erfahrungslernen und Modelllernen als Grundlage von Veränderungen,
- dem Erkennen von Familienstrukturen und –dynamiken,
- dem Verständnis der Bedeutung von Sprache und Kommunikation für das Entstehen und, Lösen von Problemen.
- Krisenintervention und Kompetenzmodellen

Die Rückführungsbegleitung wendet sich an Eltern(/-teile), deren Kinder oder Jugendliche und bezieht ggf. das nähere soziale Umfeld der Familie mit ein.

Sie bietet die Möglichkeit, im Sinne eines Fallmanagements unterschiedliche Hilfen zu koordinieren und für ein ganzheitliches, auf die Familie zugeschnittenes Hilfsangebot zu sorgen. Sämtliche Aktivitäten dienen dem Ausbau und der Stabilisierung der Ressourcen des Familiensystems und damit der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Veränderung der Lebenssituation und der Gesamtsituation der Familie steht hierbei im Mittelpunkt.

Methoden:

- Einzelgespräche
- Paargespräche
- Familiengespräche
- Netzwerkarbeit
- Begleitung von Besuchskontakten
- Begleitung von Behördengängen etc.

Bei der praktischen Umsetzung sollen sowohl die eingesetzten Methoden als auch die Personalauswahl individuell auf den Fall passend ausgewählt werden.

8. Setting

Die Rückführungsbegleitung erfolgt unter bestimmten Rahmenbedingungen, dem "Setting". Das Setting beinhaltet diejenigen Rahmenbedingungen, die an die Ziele von RüBe und an die Möglichkeiten der Familien angepasst sind. Die Methoden der RüBe werden innerhalb dieses Settings angewandt. Das Setting kennzeichnet sich folgendermaßen:

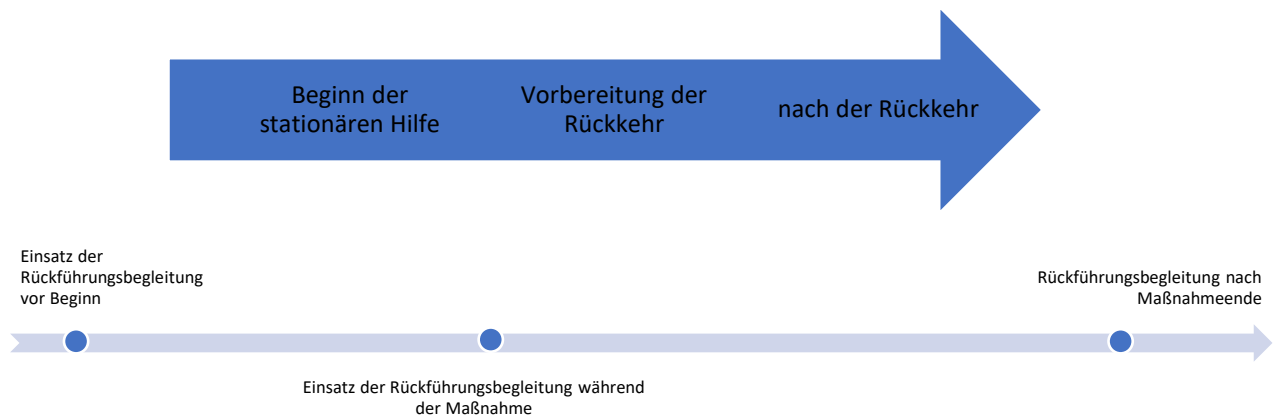
Die Kontakte

- finden überwiegend in der Wohnung der Klienten und der Wohngruppe des Kindes oder Jugendlichen statt,
- können vom Zeitumfang variieren
- erfolgen über einen längeren Zeitraum (in der Regel bis zu 30 Monaten),
- finden nach einem Phasenmodell statt, wobei die Betreuungszeit je nach Phase variiert,
- erfolgen in Übereinstimmung aller Beteiligten, d.h. mit Zustimmung der Familie. Der Fachdienst RüBe wird, wenn möglich, nach einem entsprechenden Übergaberitual tätig. Der Fachdienst übernimmt die Fallverantwortung nach dem 1. Hilfeplangespräch. Dieser steuert den Fall über die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII, an der die stationäre Einrichtung während der laufenden Maßnahme beteiligt wird.

Dieses Setting darf nicht starr sein, sondern muss selbstverständlich Raum für flexibles Arbeiten bieten, da jede Rückführungsbegleitung die speziellen Bedingungen einer einzelnen Familie einbezieht bzw. diese Rahmenbedingungen auch durch verschiedene Modelle modifizierbar sind.

9. Varianten der Rückführung

- Rückkehr wird bereits vor Einleitung der stationären Unterbringung gemeinsam mit dem Familiensystem geplant.
- Rückkehr wird kurz nach Aufnahme in die stationäre Einrichtung gemeinsam mit dem Familiensystem und den beteiligten Fachkräften geplant und entsprechend umgesetzt.
- Rückkehr wird im späteren Verlauf der stationären Unterbringung gemeinsam mit dem Familiensystem und den beteiligten Fachkräften geplant und entsprechend umgesetzt.
- Rückkehr wird im Vorfeld oder später im Verlauf der stationären Unterbringung gemeinsam mit dem Familiensystem und den beteiligten Fachkräften geplant und nach wiederholter Einschätzung der Chancen und Risiken oder auf der Basis des Ressourcenchecks der beteiligten Eltern(teile) und Kinder/Jugendlichen begründet nicht umgesetzt.
- Der Rückkehrprozess wird von Seiten einzelner Beteiligter nicht geplant beendet.



10. Phasen im Rückkehrprozess

Die Rückführungsbegleitung kann je nach Einzelfall zu unterschiedlichen Zeitpunkten implementiert werden. Es ist möglich den Fachdienst direkt zu Beginn einer stationären Maßnahme mit einzubeziehen, im Verlauf der Maßnahme damit zu beginnen, kurz vor Ende der Maßnahme oder bei einem angedachten Wechsel/einer Veränderung der Maßnahme einzusetzen. Der Einsatz des Fachdienstes kann sowohl geplant, von Beginn, als auch ungeplant im Laufe der Maßnahme stattfinden.

Im Folgenden wird ein schematischer Ablauf beschrieben, der im Einzelfall variiert und prozesshaft durchlaufen wird und auch wiederholt werden kann. Im gesamten Prozess werden Gespräche in unterschiedlichen Konstellationen geführt, die auf dem Grundsatz der Transparenz erfolgen.

Wichtig: Die einzelnen Phasen können nicht statisch gesehen und in feste Zeitstrukturen eingebunden werden; sie können ineinander übergehen, sich überlappen etc.

Phase I: Im Vorfeld der stationären Hilfe

Zentrale Ziele: Situations- und erste Perspektivklärung unter intensiver Einbeziehung der Eltern

Aufgabenstellung im Vorfeld der stationären Hilfe:	Allgemeiner Sozialer Dienst / Kriseninterventionsdienst / Pflegekinderdienst	Fachdienst RüBe	Stationäre Einrichtung	Eltern / Elternteil / Betreuungspersonen / Sorgeberechtigte	Kind / Jugendliche/r
Ist-Stand-Erhebung / Sozialpäd. Diagnostik	<p>Gespräche mit Eltern, Untersuchungen, Gutachten, Hausbesuche</p> <p>Ggf. Einschätzung einer potentiellen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)</p> <p>Analyse der Ressourcen der Familie</p> <p>Erkundungen bei relevanten Akteuren im Sozialraum</p> <p>Erkundungen im früheren Helfersystem und ggf. vorherigem Jugendamt</p> <p>Einschätzung der Erfolgs- und Risikofaktoren der Rückführung</p> <p>Fallbesprechung im Team/Supervision</p> <p>Gespräche mit den Eltern und Kind / Jugendlichen</p> <p>Erstellung der MK-Unterlagen</p> <p>Entscheidung im Rahmen der MK</p> <p>Suche nach einer geeigneten Einrichtung</p> <p>Kontaktaufnahme zu potentiellen Trägern</p>	<p>Einbeziehung in die sozialpädagogische Diagnostik durch Teilnahme an Fallbesprechung /Supervision</p> <p>Beteiligung bei der Einschätzung der Erfolgs- und Risikofaktoren der Rückführung</p>		Beteiligung an der Ist-Stand-Erhebung	Beteiligung an der Ist-Stand-Erhebung / sozialpäd. Diagnostik
Entscheidung über die Einleitung der stationären Hilfe / Erste Perspektivklärung		Individuelle Begleitung der Überleitung in die stationäre Hilfe	Informationsgespräch über mögliche Aufnahme	Beteiligung an der Entscheidung, Einbeziehung in die mögliche zeitliche Perspektive der stationären Hilfe Beteiligung an der Suche nach einer	Altersentsprechende Beteiligung

				geeigneten Einrichtung (Wunsch- und Wahlrecht)	
				Antrag auf HzE	

Phase II: Beginn der stationären Hilfe mit Rückkehr als Option (von Aufnahme bis ca. Ende des 3. Monats)

Zentrale Ziele: Arrangement des geeigneten Hilfesystems
Vertiefung der sozialpädagogischen Diagnostik zur Konkretisierung der Rückkehroption
Förderung der Eltern-Kind-Beziehung

Aufgabenstellung bei Beginn der stationären Hilfe:	Allgemeiner Sozialer Dienst / Kriseninterventionsdienst / Pflegekinderdienst	Fachdienst RüBe	Stationäre Einrichtung	Eltern / Elternteil / Betreuungspersonen / Sorgeberechtigte	Kind / Jugendliche/r
Arrangement des geeigneten Hilfesystems	Erstes Gespräch mit allen Beteiligten bezüglich der Zielvereinbarungen über die Ausgestaltung der Hilfe	Stabilisierung der Familie Unterstützung der Familie bei Trennungsbewältigung und Akzeptanz der Hilfe Erarbeitung eines individuellen Konzepts zur Kooperation mit den Eltern in Kooperation mit der stationären Einrichtung	Aufnahme und Eingewöhnung des Kindes/Jugendlichen Teilnahme an Gesprächen	Akzeptanz der Hilfe Bewältigung der Trennung Mitarbeit an den Zielvereinbarungen, Akzeptanz der Zielvereinbarungen	Eingewöhnung Mitarbeit an den Zielvereinbarungen, Akzeptanz der Zielvereinbarungen
Vertiefung der sozialpäd. Diagnostik zur Konkretisierung der Rückkehroption	Erarbeitung konkreter Arbeitsaufträge für die ersten drei Monate der stationären Hilfe Ersthilfeplan nach ca. 6-8 Wochen	Teilnahme Ersthilfeplan und Übernahme der Fallverantwortung Konkrete Beobachtung und Dokumentation der Eltern-Kind-Interaktion	Konkrete Beobachtung des Kindes/Jugendlichen Regelmäßiger Austausch über Entwicklungsstand mit RüBe	Mitwirkung an der sozialpäd. Diagnostik über regelmäßige Terminvereinbarungen mit RüBe	Altersentsprechende Beteiligung
Förderung der Eltern-Kind-Beziehung		Bei Bedarf: Praktisches Übungsfeld zur Beziehungsgestalt		Besuchskontakte	Besuchskontakte

		ung zwischen Eltern und Kind anbieten Systematische Rückmeldungen an die Eltern Begleitung der Besuchskontakte			
--	--	--	--	--	--

Phase III: Während der stationären Hilfe bei geplanter Rückkehr (ca. 4.-15. Monat)

Zentrale Ziele: Verbesserung der Erziehungsbedingungen

Förderung der Eltern-Kind-Beziehung

Entwicklung und Etablierung der neuen Perspektive

Aufgabenstellung während der stationären Hilfe	Fachdienst RüBe	Stationäre Einrichtung	Eltern / Elternteil / Betreuungspersonen / Sorgeberechtigte	Kind / Jugendliche/r
Verbesserung der Erziehungsbedingungen	Kontinuierliche Überprüfung der Rückkehroption mit allen Beteiligten Intensive Arbeit mit den Eltern an der Überwindung der Barrieren, die einer Rückkehr im Wege stehen Sozialräumliche Vernetzung fördern, etablieren und beibehalten Ggf. Wohnsituation verbessern Kontinuierliche Überprüfung der Rückkehroption mit allen Beteiligten	Alltagssituationen in der Wohngruppe einüben	Mitarbeit an der Überwindung der Barrieren, die einer Rückkehr im Wege stehen Bearbeitung der konkreten Arbeitsaufträge	Mitarbeit und Einüben der Alltagssituationen in der Wohngruppe
Förderung der Eltern-Kind-Beziehung	Ressourcenanamnese Vermittlung von Erkenntnissen für die Eltern bzgl. Erziehung und Beziehung zu ihrem Kind		Regelmäßige, intensiver werdende Kontakte zu Kind / Jugendlichenem Bei Bedarf: Bereitschaft zu therapeutischer Hilfe	Auseinandersetzung mit möglichen eigenen Anteilen an Konflikten mit den Eltern Bei Bedarf: Bereitschaft zu therapeutischer Hilfe
Entwicklung und Etablierung der neuen Perspektive	Koordinierung und Terminierung regelmäßiger HPG Klärung der zeitlichen Perspektive auf der Grundlage der vorliegenden Ziele und deren Erreichungsgrad Offenheit, die Ziele in Frage stellen zu dürfen	Regelmäßiger Austausch über Entwicklungsstand mit RüBe	Mitarbeit an der Entwicklung der neuen Perspektive	Altersabhängige Einbeziehung des Kindes / Jugendlichen

Phase IV: Vorbereitung der Rückkehr (ca. 16.-18. Monat)

Zentrale Ziele: Entwicklung und Etablierung der neuen Perspektive

Konkrete Vorbereitung der Rückkehr

Aufgabenstellung bei Vorbereitung der Rückkehr	Fachdienst RüBe	Stationäre Einrichtung	Eltern / Elternteil / Betreuungspersonen / Sorgeberechtigte	Kind / Jugendliche/r
Entwicklung und Etablierung der neuen Perspektive	<p>Klärung der konkreten Motivation zur Rückkehr bei allen Beteiligten</p> <p>Erarbeitung einer konkreten Zeitperspektive</p> <p>HPG zur Festlegung des Rückkehrtermins</p> <p>Begleitung der intensiven Eltern-Kind-Kontakte im Haushalt der Eltern</p> <p>Einbindung von Geschwistern, Verwandten und weiterem Netzwerk</p> <p>Übertragung von immer mehr Aufgaben an die Familien</p> <p>Entwicklung kleinschrittiger Ziele bei der Alltagsbewältigung und Realitätscheck</p> <p>Ggf. Einberufung eines Familienrates zur Aktivierung des weiteren Netzwerks</p>	Intensivierung der Eltern-Kind-Kontakte im Haushalt der Eltern (z.B. häufigere Wochenendbesuche und regelmäßiger Aufenthalt an Werktagen)	<p>Intensive Kontakte zum Kind im eigenen Haushalt</p> <p>Bereitschaft zur Auswertung der Kontakte</p> <p>Übernahme von immer mehr Aufgaben</p> <p>Bereitschaft zum Realitätscheck</p>	<p>Intensive Kontakte zu den Eltern</p> <p>Bereitschaft zur Auswertung der Kontakte</p> <p>Ggf. frühzeitiger Schulwechsel</p> <p>Bereitschaft zum Realitätscheck</p>
Konkrete Vorbereitung der Rückkehr	<p>Gespräche mit den Eltern zur inneren und äußeren Vorbereitung auf die Rückkehr</p> <p>Unterstützung bei der räumlichen Vorbereitung</p> <p>Unterstützung des möglichen Schulwechsels</p> <p>Begleitung der Rückkehr des Kindes / Jugendlichen</p>	<p>Vorbereitung der Trennung</p> <p>Verabschiedung des Kindes / Jugendlichen</p>	<p>Bereitschaft sich intensiv auf die Rückkehr vorzubereiten</p> <p>Akzeptanz der möglichen Anpassungsschwierigkeiten des Kindes auf die neue Situation</p>	Bereitschaft sich intensiv auf die Rückkehr vorzubereiten

Phase V: Nach der Rückkehr (ca. 19.-30. Monat)

Zentrale Ziele: Förderung der Reintegration

Aufgabenstellung nach Rückkehr	Allgemeiner Sozialer Dienst	Fachdienst RüBe	Eltern / Elternteil / Betreuungspersonen / Sorgeberechtigte	Kind / Jugendliche/r
Förderung der Reintegration	Teilnahme Abschluss-Hilfeplangespräch Fallübernahme nach Abschluss der Rückführungsbegleitung bzw. der Nachbetreuung	Unterstützung bei der Etablierung der neuen Situation Begleitung bei Krisen nach erfolgreicher Rückkehr Abschluss-Hilfeplangespräch	Bereitschaft, Unterstützung zur Etablierung der neuen Situation ggf. anzunehmen und bei Krisen aktiv zu werden	Bereitschaft, Unterstützung zur Etablierung der neuen Situation anzunehmen

Phase VI: Nachbetreuung (ca. 30. – 42 Monat)

Auch nach Abschluss der Rückführungsbegleitung steht der Sachbearbeiter der RüBe in Absprache mit dem ASD den Familien zu kurzfristigen Beratungsgesprächen im Einzelfall zur Verfügung. Das während der Begleitung aufgebaute Vertrauen und die gute Arbeitsbeziehung aller Beteiligten zum Fachdienst soll so zur langfristigen Stabilisation des familiären Systems aktiv genutzt werden.

Es kann sich dabei um einzelne Telefonate, persönliche Gespräche oder auch Hausbesuche handeln, je nach Erfordernis des Einzelfalls.

11. Ressourceneinsatz

Das hier vorgelegte Konzept setzt einen erhöhten Ressourceneinsatz bei den beteiligten Diensten voraus. Dieser soll im Folgenden differenziert ausgewiesen werden:

Spezifischer Ressourceneinsatz im Sozialen Dienst (außer Fachdienst RüBe):

- sorgfältige Prüfung der Option der Rückführung und Planung der erforderlichen Schritte

Spezifischer Ressourceneinsatz im Fachdienst RüBe:

- hohe Flexibilität der Einsätze während der Fremdunterbringung und deren Intensivierung zum Zeitpunkt der Rückkehr
- intensive Begleitung nach der Rückkehr mit erhöhter Flexibilität in Krisensituationen
- erhöhter Austausch mit stationärer Einrichtung ggf. auch Zeit- und Kostenaufwand für Fahrten
- dichtere Taktung der Hilfeplangespräche
- erhöhter Aufwand der Dokumentation

Spezifischer Ressourceneinsatz in der stationären Einrichtung:

- intensive, gezielte, individuelle Kooperation mit den Eltern im stationären Bereich
- erhöhter Austausch mit dem Fachdienst RüBe, ggf. auch Zeit- und Kostenaufwand für Fahrten
- dichtere Taktung der Hilfeplangespräche
- erhöhter Dokumentationsbedarf, z.B. für Entwicklungsberichte

12. Statistik und Evaluation

Alle bearbeiteten Fälle werden laufend hinsichtlich der Dauer der stationären Maßnahme, der Zielerreichung in der Hilfeplanung, der Dauer der Rückführungsbegleitung und weiteren Daten ausgewertet und betrachtet.

Der Fachdienst führt außerdem ein Rückführungsmonitoring durch, das im dementsprechenden Konzept beschrieben wird.

Das interne Verfahren zum Einsatz des Fachdienstes wird laufend evaluiert und ggf. angepasst.

Alle Instrumente, die im Rahmen der Rückführungsbegleitung zum Einsatz kommen, werden laufend überprüft und jeweils zeitnah an geänderte Anforderungen angepasst.

Die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung werden regelmäßig ausgewertet.

Ansprechpartner:

Katja Pfeil

Telefon 07571 102 4213

E-Mail katja.pfeil@lrasig.de

Landratsamt Sigmaringen

Fachbereich Jugend

Leopoldstraße 4

72488 Sigmaringen